

BESCHLUSSVORLAGE V0169/16 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	24.02.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	15.03.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung einer Teilfläche im Bereich der Gemarkung Mailing zum öffentlichen Feldweg
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Die in der Anlage gekennzeichnete Fläche im Bereich der Gemarkung Mailing wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Widmungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Das Teilstück der Flurnummer 199 Gemarkung Etting soll laut Anlage, gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, zur öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet werden.

Die Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen hat den Antrag gestellt, das Teilstück der oben genannten Flurnummer als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen, da dieser Weg wichtig für die Zufahrt von Grundstücken ist und von der Jagdgenossenschaft unterhalten und betreut wird.

Diese Fläche wird als öffentlicher Feldweg gewidmet.

Der Anfangspunkt der zu widmenden Fläche liegt bei der Einmündung in die Staatsstraße 2231 und der Endpunkt südlich der Stadtgrenze der Gemeinde Markt - Kösching.